## Passivische Beteiligungsanzeige

## wird durch die Dt. Bundesbank Bundesanstalt für **Deutsche Bundesbank** ausgefüllt Finanzdienstleistungsaufsicht Hauptverwaltung Identnummer des Instituts Institut Einzelanzeige mit Wirkung vom: \_\_ Dies ist Teilanzeige Nr. von insgesamt Teilanzeigen 1. Art der Anzeige<sup>14)</sup> Enge Verbindung (§ 28 Abs. 1 Nr. 8 ZAG) Bedeutende Beteiligung (§ 28 Abs. 1 Nr. 4 ZAG) 2. Anlass der Anzeige (Nur auszufüllen bei Abgabe einer Einzelanzeige) Erwerb Aufgabe 3. Anteilseigner<sup>1),15)</sup> CRR-Kreditinstitut Wertpapierhandelsunternehmen ☐ E-Geld-Institut (§ 1 Abs. 3d Satz 1 KWG) (§ 1 Abs. 3d Satz 4 KWG) (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 ZAG) sonstiges Finanzdienstleistungsinstitut Kapitalverwaltungsgesellschaft sonstiges Kreditinstitut (§ 1 Abs. 1 KWG) (§ 1 Abs. 1a KWG) (§ 17 KAGB) Finanzholding-Gesellschaft Finanzunternehmen Anbieter von Nebendienstleistungen (§ 1 Abs. 3 KWG) (Art. 4 Abs. 1 Nr. 18 CRR<sup>16)</sup>) (Art. 4 Abs. 1 Nr. 20 CRR) gemischte Finanzholding-Gesellschaft Erstversicherungsunternehmen ☐ Rückversicherungsunternehmen (Art. 4 Abs. 1 Nr. 21 CRR) (§ 7 Nr. 33 Alt. 1 VAG) (§ 7 Nr. 33 Alt. 2 VAG) Versicherungs-Holdinggesellschaft Zahlungsinstitut sonstiges Unternehmen (§ 7 Nr. 31 VAG) (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 ZAG) sonstiger Anteilseigner Name/Firma und Rechtsform des Anteilseigners (lt. Registereintragung)/Geburtsdatum bei natürlichen Personen Identnummer (falls bekannt)

PLZ<sup>2)</sup> Staat Register-Nr./Amtsgericht2) Servicenummer4) Wirtschaftszweig3)

4. Nur auszufüllen bei der Anzeige eines Schwesterunternehmens (§ 28 Abs. 1 Nr. 8 ZAG)

Firma u. Rechtsform des Schwesterunternehmens (It. Registereintragung) Identnummer (falls bekannt) PLZ<sup>2)</sup> Staat Sitz Register-Nr./Amtsgericht2) Wirtschaftszweig3) Servicenummer4)

## 5. Angaben zu den Beteiligungsquoten $^{5),6)}$

wird durch die BBk ausgefüllt

Sachbearbeiter/in

Ort/Datum

Ident-Nr. des Anteilseigners/Beteiligungs- unternehmens	Firma <sup>7)</sup> , Rechtsform und Sitz (lt. Registereintragung) mit PLZ <sup>2)</sup> und Staat; Register-Nr./Amtsgericht <sup>2)</sup> , Wirtschaftszweig <sup>3)</sup> ; bei natürlichen Personen zusätzlich Angabe des Geburtsdatums; Identnummer (falls bekannt); Servicenummer <sup>4)</sup>	Kapitalanteil <sup>8),9)</sup>		Kapital des Instituts/	Stimm- rechts-	Verhältnis zum
		in Prozent	in Tsd. Euro	Unternehmens <sup>10)</sup> in Tsd. Euro	anteil <sup>9),11)</sup> in Prozent	Institut <sup>12)</sup>
☐ ja	nstitut wird von dem Anteilseigner im Zusammenwirker de, sind in der Unternehmensliste der Anlage für komp Unternehmen zu machen.					
Nur auszufüllen, wenn l	ceine oder weniger als 10 % der Kapital- oder Stim	mrechtsa	inteile gel	halten werden		
Auf die Geschäftsfüh	rung kann ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werder	n:				
Besondere Bemerkunger	13)					

Firma<sup>7)</sup>, Rechtsform und Sitz (It. Registereintragung) mit

Kapitalanteil<sup>8),9)</sup>

Stimm-

Kapital des

Verhältnis

E-Mail

Firma/Unterschrift

Telefon-Nr.

## Fußnoten:

- Mehrfachauswahl ist nicht zulässig. Treffen gleichzeitig mehrere Varianten zu, ist die speziellere anzukreuzen. Ist eine speziellere Auswahl nicht festlegbar, ist diejenige auszuwählen, die dem größten Anteil am Geschäft des Unternehmens entspricht. Die Auswahl "sonstiger Anteilseigner" ist nur für Anteilseigner ohne Unternehmenseigenschaft zu treffen.
- 2) Nur bei inländischen Anteilseignern anzugeben.
- 3) Dreistellige Schlüsselnummer entsprechend "Kundensystematik für die Bankenstatistik".
- 4) Servicefeld für die elektronische Einreichung.
- 5) Einzutragen ist die vollständige Beteiligungskette mit den jeweiligen unmittelbaren Beteiligungsquoten zwischen den Beteiligungsunternehmen. Die Kette beginnt in der ersten Zeile mit dem anzuzeigenden Anteilseigner laut Nummer 3 und endet mit dem anzeigepflichtigen Institut. In der ersten Zeile ist neben der Firma des Anteilseigners lediglich dessen Verhältnis zum Institut anzugeben. Ab der zweiten Zeile sind auch die Angaben zu den Anteilen auszufüllen.
- 6) Angaben zu den Beteiligungsquoten sind immer zu machen. Der Hauptvordruck ist dabei nur geeignet für einfache mittelbare Beteiligungsverhältnisse bis zu maximal drei Hierarchieebenen. Für komplexe Beteiligungsstrukturen oder mittelbare Beteiligungsverhältnisse über mehr als drei Ebenen sind die Angaben zu den Beteiligungsquoten in der Anlage für komplexe Beteiligungsstrukturen zu machen. In diesem Fall ist Nummer 5 des Hauptvordrucks nicht auszufüllen. Die durchgerechnete Kapitalquote unter Nummer 5 des Hauptvordrucks ist in jedem Fall anzugeben. Ggf. ist zusätzlich ein Organigramm beizufügen.

Die Anlage für komplexe Beteiligungsstrukturen ist in jedem Fall einzureichen, wenn

- in den Beteiligungsstrukturen Treuhandverhältnisse vorkommen,
- die Beteiligung von einem Anteilseigner gleichzeitig unmittelbar und mittelbar oder über mehrere Beteiligungsketten gehalten wird,
- sich die Tochtereigenschaft eines zwischengeschalteten Beteiligungsunternehmens nicht aus der Höhe des Kapital- und/oder Stimmrechtsanteils herleiten lässt,
- enge Verbindungen zu Schwesterunternehmen (§ 1 Abs. 7 KWG) angezeigt werden. In der Anlage für komplexe Beteiligungsstrukturen ist dabei lediglich die vollständige Beteiligungskette vom gemeinsamen Mutterunternehmen zum Schwesterunternehmen anzugeben.
- 7) Zu dem unter Nummer 3 angezeigten Anteilseigner müssen die Angaben zum Unternehmen [Firma, Rechtsform und Sitz (lt. Registereintragung) mit PLZ und Staat; Register-Nr./Amtsgericht, Wirtschaftszweig; Identnummer (falls bekannt); Servicenummer], die schon unter Nummer 3 gemacht wurden, in den Angaben zu den Beteiligungsquoten nicht wiederholt werden. Lediglich die Firma des Anteilseigners muss eingetragen werden.
- 8) Beteiligung am Nennwert (Nennkapital, Summe der Kapitalanteile); bei Personenhandelsgesellschaften und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts ist auf das durch den Gesellschaftsvertrag festgelegte Beteiligungsverhältnis abzustellen. Angaben in Prozent mit einer Stelle nach dem Komma. Fremdwährungsbeträge sind in Euro umzurechnen. Sofern der Nennwert nicht auf Euro lautet, ist zusätzlich der Nennwert in ausländischer Währung (in Tsd.) anzugeben. Der Nennwert ist zum Kurs des Meldestichtages umzurechnen.
- 9) Unmittelbarer Anteil des vorhergehenden Anteilseigners der Beteiligungskette an dem hier genannten Beteiligungsunternehmen (keine durchgerechneten Quoten).
- 10) Sofern das Kapital des Unternehmens nicht auf Euro lautet, ist zusätzlich das Kapital in ausländischer Währung (in Tsd.) anzugeben. Das Kapital ist zum Kurs des Meldestichtages umzurechnen.
- 11) Nur auszufüllen, soweit vom Kapitalanteil abweichend; Angaben in Prozent mit einer Stelle nach dem Komma.
- 12) Ist das Beteiligungsunternehmen ein Mutterunternehmen des anzeigepflichtigen Instituts, ist "Mutter" einzutragen. Ansonsten ist das Feld nicht auszufüllen.
- 13) Namensaktien, vinkulierte Namensaktien, ohne Nennkapital, Komplementär, Kommanditist, Anteil nicht voll einbezahlt, Kapitalveränderung, Fusion, Kapital reduziert um eigene Anteile, Stammdatenänderung, abweichende Stimmrechtsanteile, Beteiligung resultiert ganz oder teilweise aus einem stillen Beteiligungsverhältnis, Unterbeteiligung.
- 14) Mehrfachauswahl ist zulässig.
- 15) Bei der Anzeige eines Schwesterunternehmens sind die Angaben zum gemeinsamen Mutterunternehmen unter Nummer 3 zu machen.
- 16) Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (ABI. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).